

Arbeitsrecht (Nr. 027/2006)

Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers in der Insolvenz – Dienst-Pkw

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

1.

Wird auf Grund eines nach Vergleichsabschluss eröffneten Insolvenzverfahrens durch den Insolvenzverwalter eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr erfüllt, die Voraussetzung für die Herausgabe des Dienst-Pkw des Arbeitnehmers ist, so besteht grundsätzlich kein Zurückbehaltungsrecht oder sonst wie geartetes Recht des Arbeitnehmers zum weiteren Besitz mehr, da eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger erfolgen soll.

2.

Aus dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben hat der Insolvenzverwalter jedoch alle Voraussetzungen zu schaffen, dass das Recht des Arbeitnehmers auf Zahlung aus dem Vergleich im Insolvenzverfahren berücksichtigt wird. Dazu gehört insbesondere die Anerkennung der Forderung zur Insolvenztabelle.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 08. Juli 2005

Aktenzeichen: 16 Sa 331/05

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 1/2006 vom 11. Januar 2006

26.01.2006